

Einkünfte

- Ausdruck/e der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung/en, falls vorhanden, auch vom Ehegatten
- Bescheinigungen über vermögenswirksame Leistungen
- Nachweise für Fehlzeiten auf der Lohnsteuerbescheinigung (Leistungsbescheide des Arbeitsamtes oder der Krankenkasse über Arbeitslosengeld, Mutterschaftsgeld, Krankengeld usw.)
- Genaue Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle sowie Belege über Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel
- Arbeitgeber-Bescheinigungen über gezahlte Auslösung, Fahrtkosten, Wegegeld, Telefonpauschalen, ständig wechselnde Einsatzorte und Abwesenheit von mehr als 8 Stunden
- Sonstige Einkünfte z. B. Vermittlungsprovisionen, Unterhalt des geschiedenen Ehegatten, etc.
- Bei Mieteinnahmen: Belege über Einnahmen (Mietverträge) und Ausgaben, die die Immobilie betreffen bzw. Abrechnung der Hausverwaltung
- Bei Einkünften aus Kapitalvermögen: Steuerbescheinigungen und Ertragnisaufstellungen
- Rentenbescheide und Bescheide über sonstige Sozialleistungen wie Kindergeld usw., auch für den Ehegatten
- Rentenbezugsmitteilung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)
- Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung Dezember
- Bescheinigungen über Kapitalerträge, die nicht dem Steuerabzug unterliegen haben
- Einkünfte aus dem Ausland

Sonderausgaben

- Belege zur Altersversorgung (insb. Bescheinigungen der Riesterrente bzw. Rürup-Rente)
- Nachweise für bezahlte Versicherungsprämien, z. B. Ersatzkassenbeiträge, Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherungen
- Belege über gezahlte Krankenversicherungsbeiträge und Zusatzbeiträge oder Bescheinigung der privaten Krankenversicherung mit anteiligem Ausweis des Beitragsanteils, der auf die Basisversorgung entfällt
- Spendenbelege
- Bei Unterhalt an geschiedenen Ehegatten: Zustimmung zum Realsplitting durch Unterschrift auf Anlage "U" der Einkommensteuererklärung, übernommene Beiträge zur Krankenversicherung und persönliche Identifikationsnummer
- Nachweise über Kinderbetreuungskosten sowie den dazugehörigen Zahlungsbeleg
- Belege zum Erststudium, bei Volljährigkeit eines Kindes auch Belege zur Erwerbstätigkeit bzw. geringfügigem Beschäftigungsverhältnis

Werbungskosten

- Belege über Aufwendungen zur eigenen Berufsausbildung (Erst- oder Zweitstudium, Duales Studium, Fachschulen), insbesondere für Fahrtkosten, Unterkunft, Gebühren, Lernmaterial, Exkursionen usw.
- Nachweis über Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung, Zimmermiete am Arbeitsort, Fahrtkosten usw.
- Belege für Steuerberatungskosten oder Mitgliedsbeiträge von Lohnsteuerhilfevereinen
- Nachweis über gezahlte Beiträge für Berufsverbände, z. B. Gewerkschaften, Kammern etc.
- Belege über Fortbildungskosten incl. der vom Arbeitgeber oder Arbeitsamt erstatteten Kosten
- Belege über Umzugskosten
- Belege über Reisekosten bzw. Reisekostenabrechnung mit dem Arbeitgeber
- Belege über Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer
- Nachweis von Kfz-Unfallkosten, falls Unfall mit der Erzielung von Einkünften im Zusammenhang steht z. B. auf Dienstreisen, bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte etc.
- Nachweis über Kosten für Berufskleidung, Fachliteratur, Bewerbungskosten, selbst gezahlte Arbeitsmittel und beruflich bedingte Versicherungen.

Außergewöhnliche Belastungen

- Nachweis über regelmäßige Unterhaltszahlungen sowie Unterstützungen bzw. Bedürfnisbescheinigungen über zu unterstützende Personen auf amtlichen Vordrucken (bei ausländischen Arbeitnehmern)
- Nachweis über Körperbehinderung, auch für Familienmitglieder
- Belege über Kurkosten, die ärztlich verordnet wurden, einschl. der erhaltenen und zu erwartenden Erstattungen durch die Krankenkasse, weitere Kosten für Heil- und Hilfsmittel wie Brillen, Massagen, Zahnersatz, Arzneien, die selbst gezahlt wurden
- Belege über Ehescheidungskosten, Scheidungsurteil

Handwerker

- Nachweise (Rechnung mit Zahlungsbeleg) über die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen, wie z. B. Maler- und Tapezierarbeiten, Gartenarbeiten etc. (ist ggf. auch in der Nebenkostenabrechnung enthalten) oder auch Pflegeleistungen
- Handwerkerrechnungen und dazugehörige Zahlungsbelege (sind ggf. auch in der Nebenkostenabrechnung Ihrer Wohnung enthalten)
- Nachweis über Aufwendungen für Haushaltshilfe sowie gezahlte Sozialversicherungsbeiträge

Sonstiges

- Letzter Einkommensteuerbescheid • Kirchensteuerbescheid
- Persönliche Identifikationsnummer (auch die von Kindern)
- Personalausweis bzw. Reisepass